



Brüssel, den 18. Februar 2022
(OR. fr)

6322/22

LIMITE

COPEN 50
JAI 204
CYBER 54
JAIEX 16
ENFOPOL 76
TELECOM 58
DATAPROTECT 38
EJUSTICE 22
MI 116
CODEC 166

Interinstitutionelle Dossiers:
2018/0108(COD)
2018/0107(COD)

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	5949/22
Betr.:	Verordnung über Europäische Herausgabebeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel Richtlinie über rechtliche Vertreter zwecks Erhebung von Beweismitteln – Fortschrittsbericht

Hintergrund

Diese beiden Vorschläge für eine Verordnung bzw. Richtlinie wurden von der Kommission im April 2018 angenommen. Nachdem der Rat eine allgemeine Ausrichtung und das Parlament einen Bericht angenommen hatten, begannen die Trilogie im Februar 2021. Der portugiesische und der slowenische Vorsitz haben einige vorläufige Einigungen zu einigen Bestimmungen erzielt. Allerdings bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede zwischen den Standpunkten der Gesetzgeber, insbesondere in Bezug auf die Vorschriften über das System für die Notifizierung von Anordnungen. Diese Unterschiede haben dazu geführt, dass seit mehreren Monaten keine nennenswerten Fortschritte erzielt wurden, wobei der letzte politische Trilog im Juli 2021 stattgefunden hat.

Methoden des Vorsitzes

Vor diesem Hintergrund hat der französische Vorsitz eine Methode vorgeschlagen, die auf einem umfassenden Ansatz für diese Texte beruht. Der Vorsitz hat alle durch diese Vorschläge aufgeworfenen Fragen geprüft. Er hat sie in fünf Hauptthemen eingeteilt, die als Ziele für diese Verhandlungen dienen: eine genaue Definition des Geltungsbereichs der Rechtsakte, eine ausgewogene Notifizierungsregelung, die garantieren Rechte des Einzelnen, wirksame Bestimmungen für die Ausführung von Anordnungen und eine ordnungsgemäße Behandlung der erlangten Beweismittel.¹ Er hat vorgeschlagen, sie nacheinander zu prüfen, wobei die Entsprechung zwischen den Bestimmungen mit derselben Zielsetzung hervorzuheben ist.

Beratungen im Rat

Daher hat der Vorsitz mehrere Sitzungen im Rat abgehalten, um jedes dieser Ziele einzeln zu prüfen. Bei diesen Erörterungen enthielten die geprüften Bestimmungen systematisch die neuen Vorschläge des Parlaments. In der Gruppe „Zusammenarbeit in Strafsachen“ wurden nacheinander folgende Themen erörtert: die Definition des Geltungsbereichs am 12. Januar, die Durchführungsbestimmungen am 31. Januar und die ordnungsgemäße Behandlung der erlangten Beweismittel am 9. Februar. Der Vorsitz hatte beschlossen, die letzten Ziele (ausgewogene Notifizierungsregelung und Achtung der Grundrechte) in einer Sitzung des Koordinierungsausschusses für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen (CATS) am 8. Februar zu erörtern. Im Anschluss an diese Beratungen hat der Vorsitz einen klaren und umfassenden Überblick über den Standpunkt der Mitgliedstaaten zu allen diesen Themen bereitgestellt.

¹ Dok. 15243/21.

Kontakte zum Parlament

Seit Januar 2022 steht der Vorsitz in regelmäßigem und informellem Kontakt mit dem Parlament. Die Berichterstatterin hat kürzlich zwei Vorschläge vorgelegt; einen am 20. Dezember 2021, den anderen am 2. Februar 2022. Im Anschluss an diese Kontakte hat der Vorsitz am 10. Februar – fünf Monate nach der letzten Sitzung dieser Art – einen fachlichen Trilog abgehalten. Auf diesem Trilog konnten die Fragen der Mitgliedstaaten zu den jüngsten Vorschlägen des Parlaments beantwortet werden. Dabei hatte der Vorsitz auch die Gelegenheit, seine Arbeitsmethode, seine Ziele und die Grundzüge des Standpunkts des Rates zu diesem Gesetzgebungspaket, das er vorrangig behandelt, darzulegen.

Ausblick

Der Vorsitz wird seine Bemühungen um einen umfassenden und ausgewogenen Kompromiss fortsetzen. Er beabsichtigt, die formellen Treffen mit dem Parlament fortzusetzen und gleichzeitig informelle Kontakte für diesen institutionellen Dialog zu pflegen. Die Arbeit im Rat wird auch in allen Ratsgremien, d. h. in den Arbeitsgruppen, im AStV und im Ministerrat, fortgesetzt.